

Parkordnung B&W Energy



Parkordnung

-  Es gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Schrittgeschwindigkeit ist auf dem gesamten Betriebsgelände vorgeschrieben.
-  Außerhalb der gekennzeichneten Flächen besteht Parkverbot. Die Parkflächen sind entsprechend der Kennzeichnung zu nutzen.
-  Der Bereich vor den Hallentoren ist stets für das Be- und Entladung mit Stapler freizuhalten.
-  Das Verladen von Kleinteile erfolgt im Bereich der Parkplätze für Montagefahrzeuge N1 - N3 und bis 8:30 Uhr zusätzlich E3 - E4.
Montagefahrzeuge, die vor 8:30 Uhr eintreffen und keine Materialabholung durchführen, parken auf Parkflächen N1 - 3.
-  Parkflächen P2 - P3: Parken parallel zur Straße **in Fahrtrichtung**.
-  Parkfläche P4: Parkordnung schräg in Fahrtrichtung, kommend von der Leblicher Straße.
-  Wenn alle Parkplätze am Betriebsgelände besetzt sind, ist der Parkplatz P5 in 300 m Entfernung an der Windenergieanlage zu nutzen.
-  **Straßen, Zuwegungen, Bushaltestellen und Rettungswege sind stets freizuhalten. Zum Fahrbahnrand ist ein Mindestabstand von 80 cm einzuhalten. Das Zuparken ist nicht erlaubt.**
Die Verschwendung von Parkflächen ist zu vermeiden.
Diese Regeln dienen der Sicherheit und gewährleisten einen reibungslosen Betriebsablauf. Sie sind stets einzuhalten.

Stand: 20.10.2025

Kennzeichnung	Stellplätze	Berechtigte Fahrzeuge
F1 - F2	40	Fahrräder, Roller, Motorräder
E1 - E2	11	bis 13:00 Uhr dienstliche E-PKWs nach 13:00 Uhr zusätzlich private E-PKWs (max. 2h)
E3 - E4	5	bis 8:30 Uhr Montagefahrzeuge nach 8:30 Uhr dienstliche E-PKWs
E5	6	Montagefahrzeuge, private E-PKWs (max. 4 h)
N1 - N3	10	Montagefahrzeuge
N4	6	Anhänger, Steiger, LKWs
P1, P4, P5	75	PKWs
P 2 – P 3	5	PKWs Projektbüro
X3	1	PKWs Projektbüro